

Schul- und Gebührenordnung

gültig ab 01.09.2014

1.) Instrumentalunterricht

In den folgenden Fächern wird Instrumentalunterricht erteilt:

Violine	Querflöte	Klavier	E-Gitarre
Trompete	Blockflöte	Keyboard	E-Baß
Posaune	Saxophon	Orgel	Gitarre
Tenorhorn	Klarinette	Akkordeon	Schlagzeug

weitere Fächer können bei genügender Nachfrage eingerichtet werden.

Der Unterricht findet einmal wöchentlich, in der Regel als Einzelunterricht, statt und dauert 45 min. Wenn entsprechende Voraussetzungen vorliegen, kann auch Gruppenunterricht erteilt werden.

2.) Dauer des Unterrichts

a) MFE

Die Kurse der Musikalischen Früherziehung erstrecken sich über ein Jahr. Der Beginn wird jeweils den Bedürfnissen entsprechend festgelegt. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt (60 Minuten).

Die Kinder werden automatisch in die Musikalische Grundausbildung übernommen, sofern keine Abmeldung erfolgt.

b) MGA

Die Kurse der Musikalischen Grundausbildung erstrecken sich über zwei Jahre. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt.

c) Aufbaukurs Rhythmus und Musizieren

Dieser Kurs wird nach Bedarf eingerichtet. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt (60 Minuten).

3.) An- Abmeldungen

a) Instrumentalunterricht und Aufbaukurs Rhythmus und Musizieren
Anmeldungen können jederzeit erfolgen. Die Abmeldung eines Schülers durch den Erziehungsberechtigten ist nur zum 31. März; 30. September oder 31. Dezember eines jeden Jahres möglich, wenn dies der Musikschule mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt wird. Das Gleiche gilt für die Beendigung des Unterrichtsverhältnisses durch die Musikschule. Zu anderen als den genannten Terminen kann nur in begründeten Ausnahmefällen gekündigt werden.

b) MFE ; MGA

Anmeldungen zum Besuch der Musikschule sind dem Verein schriftlich einzureichen. Die ersten 3 Monate gelten als Probezeit. Während dieser Zeit ist von beiden Seiten eine monatliche Kündigung möglich. Die Abmeldung eines Schülers ist nur zum 31. März; 30. September oder 31. Dezember eines jeden Jahres möglich, wenn dies mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt wird. Abweichende Absprachen mit den Lehrkräften entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühr und der Teilnahme am Unterricht.

4.) Veranstaltungen

Der Schüler erklärt sich grundsätzlich bereit, an Vorspielen und öffentlichen Veranstaltungen mitzuwirken. Alle Schüler spielen wenigstens einmal im Jahr im Rahmen eines Klassenvorspiels vor einem Zuhörerkreis vor.

5.) Versicherung

Für den Schüler ist während der Unterrichtszeit eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Schadensfälle sind unverzüglich zu melden.

Für 45 minütigen Unterricht gilt:

Der 1. Teilnehmer zahlt € 63,- pro Monat
Der 2. Teilnehmer und jeder weitere der Familie zahlt € 55,- pro Monat

6.) Gebühren

a) Gebühren in der Grundstufe:

Musikalische Grundausbildung € 18,- pro Monat

b) Gebühren in der Instrumentalstufe:

Einzelunterricht 30 Minuten € 46,- pro Monat

Einzelunterricht 45 Minuten € 63,- pro Monat

Kleingruppenunterricht 45 Minuten € 38,- pro Monat

Für den Unterricht für Erwachsene erhöht sich die

Gebühr um jeweils € 8,- pro Monat.

Eine Kleingruppe besteht aus zwei Teilnehmern, die

Gebühren beziehen sich auf **jeden** Teilnehmer.

c) Gebühren für Ergänzungsunterricht:

Ensemblespiel € 16,- pro Monat

Aufbaukurs Rhythmus und Musizieren € 16,- pro Monat

Ergänzungsunterricht ist gebührenfrei, wenn der

Teilnehmer bereits Instrumentaleinzelunterricht erhält.

d) Gebühr für Leihinstrumente:

Streichinstrumente und Querflöten € 10,- pro Monat

Gitarren € 8,- pro Monat

e) Geschwisterermäßigung:

Geschwisterermäßigung wird nur für Einzelunterricht auf Antrag gewährt.

Für 30 minütigen Unterricht gilt:

Der 1. Teilnehmer der Familie zahlt € 46,- pro Monat

Der 2. Teilnehmer und jeder weitere

der Familie zahlt € 38,- pro Monat

f) Sozialermäßigung:

Über eine Ermäßigung aus sozialen Gründen wird auf Antrag entschieden.

g) Unterrichtsgebühren:

Die Gebühren werden monatlich (bei Workshop pro Arbeitsphase) per Lastschrift eingezogen. Unterrichtsfrei sind die Ferien der öffentlichen Schulen und die gesetzlichen Feiertage im Land NRW. Die Zahlung der Gebühren bleibt hiervon unberührt.

h) Unterrichtsausfall:

Lässt ein Schüler den Unterricht ausfallen, sollte er sich möglichst rechtzeitig bei der Lehrkraft entschuldigen. Für die durch Verhinderung des Schülers ausfallenden Stunden ist die Unterrichtsgebühr zu zahlen. Fallen durch Krankheit des Schülers mehr als zwei Unterrichtsstunden hintereinander aus, so kann, wenn die Krankmeldung ordnungsgemäß schriftlich erfolgt ist, auf Antrag die Unterrichtsgebühr für die weiteren ausgefallenen Unterrichtsstunden erlassen werden. Ist die Lehrkraft verhindert, den Unterricht zu erteilen, wird die Zeit in der Regel nachgegeben. Eine durch Krankheit nicht erteilte Unterrichtsstunde pro Schulhalbjahr braucht nicht nachgeholt zu werden. Andernfalls entfallen die Gebühren. Scheidet eine Lehrkraft aus, oder kann über längere Zeit den Unterricht nicht durchführen, wird die Musikschule nach Möglichkeit für eine Vertretung sorgen.

i) Anschrift: Musikschule der Großgemeinde Lügde e.V.

Waldstraße 1 - 32676 Lügde

Tel.: 05281/9899407

Email: ms-luegde@web.de

www.musikschule-luegde.de